AUTHOR:

SCHMIDT, WILHELM

TITLE:

DAS GEWISSEN;
VORTRAG IM ...

PLACE:

BERLIN

DATE:

1889

Master Negative #

93-81457-6

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

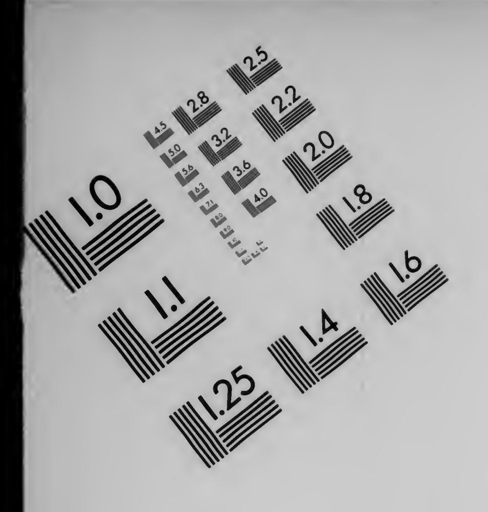
Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Schmidt, Wilhelm, 1839-
Das gewissen; vortrag im Berliner evang. verein am 25 Februar 1889.
Berlin 1889. D. 52 p.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

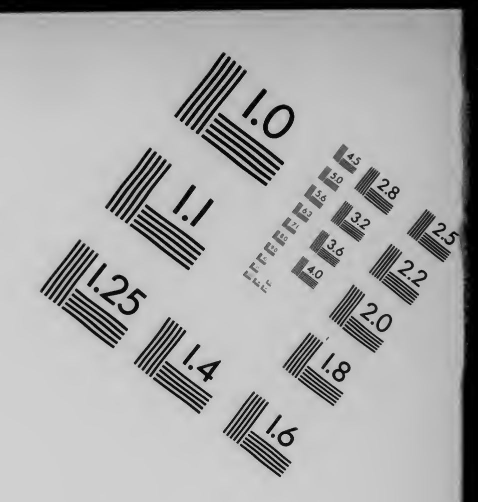
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6-14-93 INITIALS: [illegible]
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

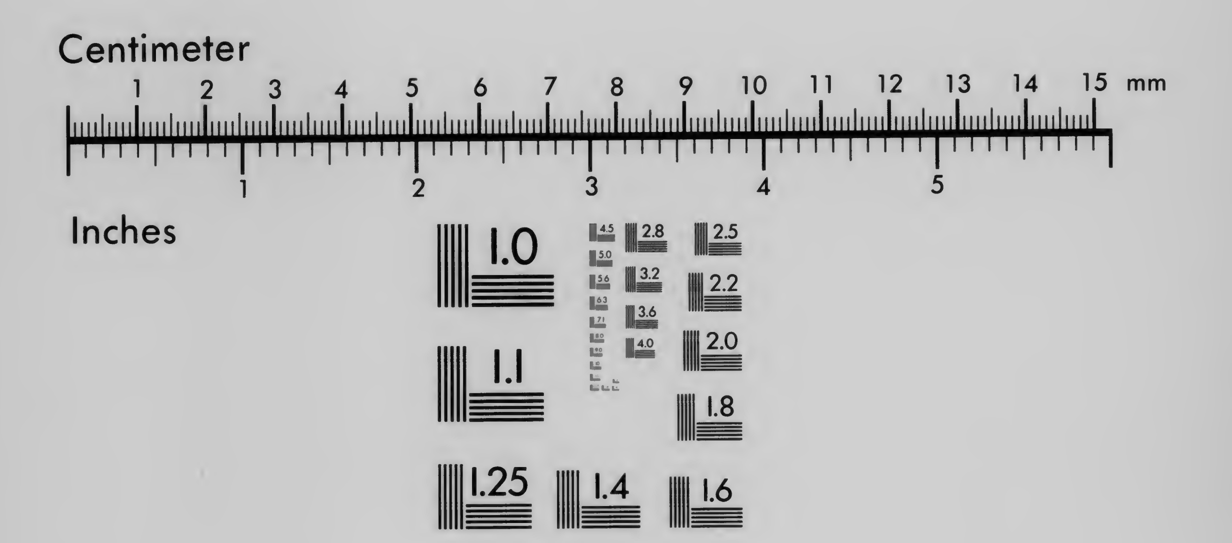


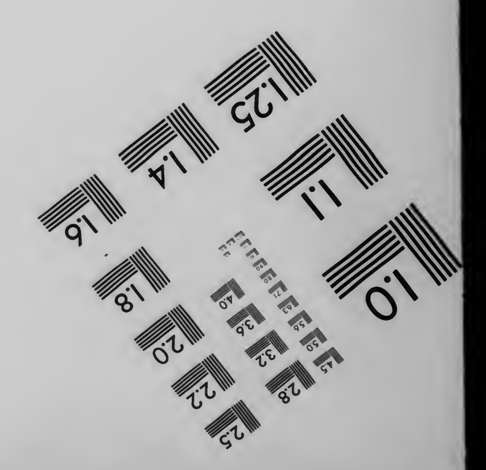


AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Das Gewissen.

Von

Dr. Wilh. Schmidt,

Pfarrer in Cürtow N/M.

Berlin 1889.

Verlag von Wiegandt & Grieben

Trebbiner-Straße 1.

Das Gewissen.

Von

Dr. Wilh. Schmidt,
Pfarrer in Cürtow N/M.

Vortrag
im Berliner Evang. Verein am 25. Februar 1889
gehalten und auf dessen Wunsch gedruckt.

Berlin 1889.
Verlag von Wiegandt & Grieben.
Trebbiner-Straße 1.

Hochverehrte Versammlung!

Nur zuweilen, sagt der Lordkanzler Jacobs I. Baco von Verulam, schreibt die Nemesis ihre Mahnung an die große Heerstraße der Menschheit mit so deutlichen Zügen, daß alle Vorübergehende sie lesen müssen. Nur vereinzelt, geben wir zu, sind die Fälle, denen gegenüber, wie mit elementarer Gewalt, die allgemeine Ueberzeugung hervorbricht: „Das ist Gottes Finger." Aber es giebt ein unmittelbares inneres Erlebnis, in dem die waltende Gerechtigkeit immer vernehmlich Buch führt und sich zur unabweislichen Geltung bringt. Nicht der Mensch, möchte man sagen, hat dieses Erlebnis, sondern es hat ihn; es verfolgt den Fliehenden und ergreift den Widerstrebenden. Es zieht ihn vor Gericht und urteilt ihn ab. Seine Wunde vernarbt nicht, die Zeit kühlt sie nicht mit ihren Flügeln, sie hält sie bloß offen mit ihrer Sonde (Jean Paul). Noch nach vierzig Jahren hielt es einem Rousseau vor, daß er die Magd Marion

eines Diebstahls beschuldigt habe, den er selber begangen. Es giebt ein Gewissen.

I.

Anknüpfung an das Gegebene ist die Loosung des Tages, das bewährte Stichwort der Zeitrichtung. Was wir brauchen, ruft man uns zu (Buckle, History of Civilisation in England. Deutsch von A. Ruge. 1860), es ist Induktion, Induktion, Induktion! Nun wohl, hochverehrte Anwesende, das Gewissen ist ein Gegebenes, eine Thatsache!

Eine Thatsache des Menschengeistes von heute: Mag der Zweifel den Himmel verlieren, das Gewissen sucht ihn immer wieder auf und verbürgt es: „Ein heiliger Wille lebt, wie auch der menschliche wanke.“ Es ist so, wie es Shakspeare schildert: Nachtwandelnd weiß es Lady Macbeth selbst bei verschlossenen Sinnen und sagt es sich, daß sie kein Mensch bei ihrer Macht zur Rechenschaft zu ziehen vermag, und dennoch stöhnt sie: „Ach, immer, immer riecht es noch nach Blut. O alle Wohlgerüch' Arabiens versüßen diese kleine Hand nicht mehr!“ Das Gewissen hat es nur mit Gott zu thun. Vor seiner Strafe schützt sie nicht der Thron. Darum gesteht die Kammerfrau:

„Nicht für die ganze Hoheit ihres Standes möcht' ich ihr Herz in meinem Busen tragen.“ Und der Arzt erklärt: „Sie braucht des Priesters mehr als eines Arztes“ (Macbeth V, 1). Und daß die Freiheit kein leerer Wahn, das Gewissen giebt davon Kunde. Sein heimliches Gericht ist einem Jeden bekannt aus eigenstem, innren Erleben. Wir tragen, wenn auch noch so widerwillig, den experimentellen Beweis seiner Wirklichkeit mit und in uns herum.

Selbst der materialistische Cynismus eines Dietrich von Holbach († 1783), der in seinem reichen Hause in Paris verwandten Geistern einen Sammelpunkt gab, kann es nicht leugnen; aber er weiß es nur physisch bedingt und physisch zu kurieren: eine Auskunft, die der Widerlegung überhebt.

Das Gewissen ist aber auch eine Thatsache des Menschengeistes von jeher. Es ist nicht so, wie man uns sagt: „Die innere Reflexion z. B. des Gewissens bei der Entscheidung dessen, was gut und schlecht sei, Gewissensbisse und Reue gehören erst der moralischen Ausbildung der modernen Zeit an“ (Hegel „Vorlesungen über Ästhetik“ I, 358). Nein! Diese seelischen Erschei-

nungen lassen sich sehr weit zurückverfolgen. Allerdings mußte eine gewaltige Geistesarbeit vorangehen, ehe man einen so tief liegenden Begriff wie den des Gewissens zu formulieren und das Wort in der uns geläufigen Weise auszuprägen vermochte; indessen selbst das geschah noch im vorchristlichen Altertum, nachweislich vor 208 v. Chr., und zwar auf außerbiblischem Boden. Aber die Sache selbst, die konkreten Aeußerungen des Gewissens, sind dem Menschen zu allen Zeiten fühlbar und mehr oder weniger bewußt geworden.

Sogar bei den Naturvölkern tritt das Pflichtgefühl, in so vielen Punkten wir es vermissen, irgendwo überall zu Tage. Irgendwo hat die Pflicht in jedem Stamme ihre Feste, die nicht ungestraft angetastet wird. Bei den Maoris wird der Ehebruch meist mit dem Tode bestraft. Die Ehe gilt als eine so unverbrüchliche Gemeinschaft, daß die Wittwe bei vielen Völkern dem Manne auch in den Tod folgt und dies der eigentliche tiefe Sinn der weitverbreiteten Wittwen-Verbrennung ist. Dazu kommt, daß es noch heute nicht ein äußeres Gesetz ist, sondern die freie Wahl der Gattin, die den Brauch aufrecht erhält, bis sie die christliche Predigt erreicht und ihr ihn als eine Gewissensverirrung aufdeckt.

Fehlte ferner irgendwo jegliche Spur einer sittlichen Selbstbeurteilung, so würde die Religion gleichfalls in jeglicher Form fehlen. Religionslose Völker aber kennt die Ethnographie bis heute nicht.[1] So oft die Behauptung von der Existenz solcher aufgestellt worden ist, immer wurde wieder das Gegentheil nachgewiesen. Von den Bewohnern der Arru-Inseln hieß es, daß sie weder von Gott noch von einem zukünftigen Leben gehört hätten; dennoch haben sie geschnitzte Menschen- und Tierbilder, die ihre Wohnungen vor bösen Geistern bewahren. Den Dajaks im Nordosten von Borneo fehlen zwar Götterbilder und Kultus, aber Augurn und Omina fehlen ihnen nicht.[2]

Endlich wird der Gegensatz des guten und des schlimmen Gottes, welcher der Religion der Naturvölker in alter und neuer Zeit eigen ist, freilich an den Gegensatz in der Natur angeknüpft haben. Aber auch dazu kann der Mensch nur im Stande gewesen sein, weil er den Gegensatz von gut und böse, wenn auch noch so unbestimmt, in sich

[1]) Friedrich Ratzel, Völkerkunde. Band I: „Die Naturvölker Afrikas.“ 1886.

[2]) Waitz „Anthropologie der Naturvölker“ I, 323.

selber vorfindet, einen Gegensatz, von dem nur das Gewissen auch die Ahnung vermittelt.

Ungleich bestimmter begegnen wir den Spuren des Gewissens bei den auf der Grenze zwischen Natur- und Kulturvölkern stehenden Chinesen. Geradezu heißt es in ihrem Tshong-yong: „Das Gesetz des Höchsten ist der menschlichen Natur eingeprägt, und das Licht der Vernunft ist der Führer, dem der Mensch folgen muß.“

Wie in China, so ist auch des Ägypters ganze Tugend der Gehorsam. Die Pyramiden, „epreuves de patience,“ wie sie Voltaire nannte, sind die stummen Zeugen davon. Aber auch dieser staunenerregende Massengehorsam wurde nicht ohne religiöse Motive möglich. Cheops, ein König der 4. Dynastie, welche 3686 v. Chr. zu regieren begann, rehabilitiert sich bei seinen über die Zwangsarbeiten unzufriedenen Unterthanen dadurch, daß er ein heiliges Buch verfaßt.

Der Naturdienst der Phoeniker bringt den Gegensatz des Naturlebens zur kultischen Darstellung. Aber die blutig asketischen Ausschreitungen, zu denen sie sich dabei verirren, bis auf die Menschenopfer, die sie dem „starken und zornigen“ Moloch

zur Sühne in die glühenden Arme legen, bekunden sich selbst als Aeußerungen des Schmerzes über begangene Sünden (Dunker, „Geschichte des Altertums“ I, 158) und verraten bei aller Verkehrtheit damit doch eine sittliche Reflexion und Selbstverurteilung, doch ein, wenn auch völlig irregeleitetes, Gewissen.

Die Babylonier und Assyrer in den fruchtbaren Gegenden, die der Euphrat und Tigris bewässern, in dem grasreichen Stufenlande Mesopotaniens haben ein ausgeprägtes Sündenbewußtsein und Bußgefühl (Prof. Schrader an H. J. Bestmann, „die sittlichen Stadien in ihrer geschichtlichen Entwickelung“ I, 156), glauben auch an ein vergeltendes Schicksal.

Tiefer als bei andren Völkern ist die Anschauung von dem, was heilig ist, bei den Eraniern (Spiegel, „Eranische Altertumskunde“ 3, 567), jenem Teil des tübetanischen Nomadenvolkes Arja, welcher nördlich vom Hindukhu zu festen Wohnsitzen gelangte. Reuiger Sinn ist die unerläßliche Bedingung für den lebenslangen Kampf wider das Böse; und die Handschriften der stammverwandten Perser kennen sogar ein ungeschriebenes erstes Gesetz.

Bei den Indern, dem andern Teil jener auswandernden Arier, konnte schon in der 1. Periode (3000—1500 v. Chr.), wo sie noch um die Ufer der fünf Ströme wohnten und die Hymnen in der heiligen Sanskrit-Sprache sangen, jeder Familienvater sich den Göttern mit Gebet und Opfer nahen; aber auch Opfer für die Verstorbenen und Opfer für den ganzen Stamm wurden gebracht. Ueberwiegen in der 2. Periode, der der Kämpfe um den dauernden Besitz des Tieflandes an der Jamuna und Ganga, die aktiven Tugenden, kriegerischer Sinn, waffenfrohes Heldentum: so ist in der 3. Periode die Lehre der Brahmanen mit ihrer finstern Askeтik von Büßungen und Selbstpeinigungen, mit dem rückhaltslosen Ernst der Entsagung und der Selbstverleugnung recht eigentlich der Ausdruck des intensiven Schuldgefühls, des strafenden und nicht zur Ruhe kommenden Gewissens. Die 4. Periode, in der Buddha († 540 v. Chr.) zwar die unverbrüchliche Kastenordnung durch die Lehre von der Gleichheit aller Menschen sprengte, dennoch auch über eine Moral nur der Entsagung und der Selbstverleugnung, nicht des Strebens und Schaffens, eine Moral nur passiver Tugenden in einem

thatenlosen Leben nicht hinauskam, läßt sich als geschichtlichen Erweis für die Ohnmacht der uns angeborenen Natur ansehen, es aus ihr selbst heraus, wenigstens im Stande der Sünde, zur Sittlichkeit zu bringen (Bestmann 169.) Aber die Versuche dazu, wo immer sie angestellt wurden, wie immer sie ausgefallen sind, hatten durchweg zu ihrer Voraussetzung und Basis die Thatsache des Gewissens, von dem alle und immer neue Impulse ausgingen.

Der Zwiespalt, den das Gewissen im Innern des Menschen aufdeckte, heischte, irgendwie gehoben zu werden. Zwei Wege waren dazu möglich. Der Gegensatz zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Willen konnte entweder so beglichen werden, daß der menschliche Wille überhaupt schwieg, sich in allen seinen Regungen negierte, sich selbst aufgab, annullirte, in den Zustand der Passivität, der Vernichtung überging. Diesen Weg betrat der Buddhismus. Es war die letzte Auskunft, die das Gewissen der außerklassischen und außerbiblischen Welt in diesem ihren größten Religionssystem fand und gab: Nirwana.

Oder der menschliche Wille mußte sich wandeln resp. wandeln und regenerieren lassen, den In-

halt des göttlichen Willens zu seinem Inhalt, zu seiner eigenen Position machen. Der Glaube an diese Wandlung ist das Christentum; wie es der Herr durch die Zeichensprache seines ersten Wunders auf der Hochzeit zu Cana, mit dem in dem 4. Evangelium seine Wirksamkeit überhaupt bezeichnend eröffnet wird, gleichsam als sein Programm ausspricht: Wie er dort Wasser in Wein verwandelt, so will er wandeln die Welt, erneuern die Herzen, umwandeln die Menschen, als der zweite Anfänger unseres Geschlechts, daß erfüllet werde, was geschrieben steht: „Das Alte ist vergangen. Siehe ich mache Alles neu" (Apc. 21, 5).

Einen ahnungsvollen Ansatz zu dieser Lösung hat schon das griechische Denken. Der Grieche ist nicht das heitere Naturkind, das „keine Zeit hat, ein Gewissensmensch zu werden." In seiner Mythologie begegnen wir der Dreizahl der Erinyen, plastischer Vorstellungen der Gewissenspein, aber einer Gewissenspein, welche kein Erbarmen kennt. Es ist die ältere Auffassung der Erinyen. Es giebt auch eine spätere, mildere. Nachdem nämlich, lautet die Sage, der Muttermörder Orestes, von den Erinyen verfolgt, lange umhergeirrt war, nahmen sich seiner Apollo und

Athena, die milden Gottheiten des lichten Äthers, an. Apollo reinigte ihn an seinem Altar in Delphi und verteidigte ihn vor dem von Athena gestifteten Areopag. Athena stimmte selbst mit und warf eine weiße Kugel in die Urne. Dadurch entstand Stimmengleichheit, Orestes wurde freigesprochen und — aus den Erinyen werden die Eumeniden. Sie fahren zwar noch fort, das Verbrechen zu verfolgen, aber den reuigen Sünder nehmen sie zu Gnaden an. Der Spruch der Absolution wird also nicht von Rechtswegen, sondern in Folge von und aus Gnade, göttlicher Gnade, gefällt. Unrecht bleibt Unrecht, seine Verwerflichkeit wird nicht abgeschwächt, das sittliche Urteil nicht relaxirt, aber nicht dazu trägt der Mensch diesen Richter, dieses Tribunal, in der Brust, daß es ihn verderbe, sondern daß er glaube an eine Vergebung im Himmel, die es für den Reuigen giebt. Das Gewissen verliert Nichts von seinem Ernst, aber es erfüllt erst seine gottgewiesene Aufgabe, in dem es dem Menschen anstatt zum Verderben zum Segen gereicht.

Dieser Ernst ist selbst den homerischen Helden nicht fremd. Nicht Alles geziemt dem gewaltigen Kämpfer: selbstsüchtiger Frevelmut verfällt der ver-

geltenden Strafe. Nur das Einhalten gewiesener Schranken entgeht ihr, wenn auch Homer die Nemesis als Göttin noch nicht kennt (Seemann, „Die Mythologie der Griechen und Römer" 86).

Aber die classischen Zeugen des Gewissensernstes sind die Tragiker. Die antike Tragödie hat eben darin ihren unvergänglichen Wert. Und bis zu welcher Tiefe der eigenen Empfindung von dem, was recht ist, steigt sie hinab, wenn in den „Choëphoren" von Aeschylos Elektra selbst auf das vorgesprochene Gebet des Chors einwenden kann: „Ist solch' Gebet unheilig nicht den Himmlischen?" (v. 119) oder wenn im „Agamemnon" der Chor (v. 180) auch, daß „im Schlummer träufet in mein Herze Stund' auf Stunde wach Gewissensqual, wider Willen kommt der rechte Sinn," der Götter Gnade zuschreibt, „die gewaltig sitzen an dem hehren Weltensteuer," die „die Menschen leiten zur Besinnung, Leiden Lehre lassen sein" und der Doppelaccord als Refrain bleibt: „Klage, Klage töne! Doch siege das Gute!" (v. 121, 139, 159). Oder wenn in der sophoclei'schen „Antigone" diese gegen das ausdrückliche Verbot des Staatsoberhauptes Kreon, den Leichnam ihres Bruders zu bestatten, sich auf

der Götter ungeschrieben, unumstößlich Recht beruft: „Das ist in Kraft nicht heut' und gestern, ewig lebt's, und Keiner weiß, von wannen es der Welt erschien" (v. 450 ff.); auf die sittlichen Grundrechte: Kein Mensch hat sie erdacht, kein Gewaltherrscher vermag sie zu ändern. Göttlicher Natur altern sie nicht (Oedip. tyr. v. 865)! Oder wenn bei Euripides, so sehr er von Natur und Erziehung der Skepsis zuneigte, die Macht der inneren Selbstbeurteilung sich um so unantastbarer erweist, die nicht der äußeren Unanstößigkeit, der reinen Hände sich zu trösten vermag, weil sie nicht umhin kann, wohl davon zu unterscheiden die innere Sittlichkeit, das belastete Herz (Orestes v. 1604)!

Aber auch den Rednern der Griechen bietet das Gewissen ein wirksames Motiv für ihre Erfolge. Antiphon (479—411), der Lehrer des Geschichtsschreibers Thukydides, beruft sich auf den Gewissensscrupel, dem sich sowohl der Uebelthäter als auch der laxe Richter, der ihn zu bestrafen unterlasse, aussetze. Der um des Wohllauts seiner Sprache willen bewunderte Isocrates in Athen (436—338), ermahnt seine Zuhörer: „Erstrebt nicht den meisten Besitz, sondern danach

trachtet, Euch nichts Böses bewußt zu sein!" (Nicocl. § 59). Und das unerreichte Muster der Staatsredekunst Demosthenes, 385—322, erinnert die Richter an ihren Diensteid und Alle an den Widerstreit der guten und bösen Regungen im Innern des Menschen.

Und wenn unter den Denkern der Griechen Socrates, Platon's hochherziger Lehrer, häßlich und arm, doch in stolzer Haltung durch's Leben gehend und in seiner Bedürfnislosigkeit sich den Reichsten gleich achtend, gesucht und umgeben von den talentvollsten und reichsten Jünglingen ihre begeisterten Herzen durch die Lehre gewann, daß nur die reine Seele die reine Wahrheit erfasse, daß Sittlichkeit der einzige Weg zum wahren Glück, und daß der Natur des Menschen alle Tugend und alle Erkenntnis angeboren sei und nur eines „Weckers" bedürfe; wenn Platon den Zwiespalt im Menschen kennt, dessen sich Niemand bewußt wird, wenn ihn nicht sein Gewissen davon überführt: die sittliche Anlage, welche auf den Weg der Tugend nach Oben zu führen strebt, und die Zugkraft vom Göttlichen ab der sinnlichen Erscheinungswelt zu; wenn er die Schrecken der Reue kennt, welche die Seele erfüllen, und

wiederum das süße Glück preist, sich keines Vergehens bewußt zu sein (Rpb. I, 331 A und 9, 577 E); wenn Aristoteles, der Lehrer Alexanders des Großen und beinahe der ganzen civilisirten Welt, wiederholt die Befriedigung rühmt, recht gehandelt zu haben, oder die Pein der Schuld schildert, die das Leben unerträglich mache (Eth. Nic. 3, 4); wenn er die Verantwortlichkeit selbst unserer Entschließungen betont und die Wirkungen, die „der sittliche Takt" (ὀρθὸς λόγος) auf alle unsere Lebensbethätigung ausübe: so stehen alle drei auf der Voraussetzung der Thatsache des Gewissens, wenn auch Keiner das Wort hat.

Das Wort (συνείδησις) begegnet uns nachweisbar zum ersten Mal bei der Stoa, jener Philosophie des Ernstes, der Strenge und der Resignation, welche Zenon, ein Kaufmann aus Cypern, nachdem er sein Geschäft aufgegeben hatte, um das Jahr 330 v. Ch. in einer Säulenhalle (Stoa) in Athen vortrug. Man nennt deshalb das Gewissen eine „Entdeckung" der Stoa. Nicht eben unmißverständlich. Denn die Sache war ja nicht nur längst da, sondern auch bekannt. Zu „entdecken" im eigentlichen Sinne gab's also da nichts mehr. Aber allerdings blieb das Vorhandene zu

benennen. War zwar auch die Wahl des Namens nicht nur durch die Sache bedingt, sondern auch die Bildung desselben durch den schon früheren Gebrauch des ihm zu Grunde liegenden Zeitwortes in diesem Sinne, wie bei Euripides, vorbereitet: so bleibt es doch, soweit die bisherigen Akten erkennen lassen, das Verdienst der Stoiker, an diese Bildung die letzte Hand gelegt, den Namen gefunden und geprägt zu haben. Gefunden, nicht erfunden; er ist nicht gemacht, nimmermehr irgend einer Philosophie zu Liebe in die Psychologie oder Anthropologie eingeführt worden, sondern gewachsen. Man hat es im strengsten Sinne mit einer geschichtlichen Größe zu thun.*) Aber gebraucht hat ihn doch zuerst die Stoa. Seitdem ist er da; und es ist immerhin bezeichnend, daß er in einer Zeit aufkommt, wo nach Alexander das sociale Leben an die Stelle des untergehenden politischen trat und neue Regulierung und neue Stützen forderte. Diese boten sich für das ausgeschiedene politisch-nationale Element in dem subjektiven, in der inneren sittlichen Tüchtigkeit des Geistes, in dem in jedem Menschen unmittelbar

*) Kähler, „das Gewissen" I, 191.

gegebenen und in unwillkürlicher Aktion und Reaktion sich bethätigenden Gewissen dar, und nicht minder bezeichnend ist der Name, der in die verschiedenen Sprachen übergegangen ist und sich bis heute erhalten hat, selbst. Ist nämlich nach der klassischen Stelle bei Chrysippos aus Soli in Cilicien, einer Hauptstütze der Stoa († 208 v. Chr.), das Gewissen gar nichts Anderes als das Bewußtsein unserer selbst, in wie weit wir unserer Idee, unserer gottgewollten Bestimmung, dem Soll unseres Wesens entsprechen, und kommt für dieses ganz bestimmt geartete Selbstbewußtsein der Name Gewissen d. h. dem Wortlaut nach nichts mehr als Selbstbewußtsein auf: so liegt darin die Andeutung, daß wir unserer nur dann wahrhaft bewußt sind, wenn wir unser Sosein mit unserem Sollsein vergleichen, und daß wir dieses Soll in uns tragen und immer so zu sagen zur Hand haben.

So bethätigen es die späteren geistesverwandten Schriftsteller. An ein gutes Gewissen appelliren sie, und seinen Segen preisen sie: Griechen und Römer. Der stoische Philosoph Epiktet, eine der ehrenwertesten Erscheinungen in dieser erschlafften und sittenlosen Zeit, variirt in seinen einem kleinen

Kreise empfänglicher Freunde mitgeteilten Lehren das Thema: „Als Kinder übergaben uns die Eltern dem Erzieher, als Männer übergiebt uns Gott dem eingeborenen Gewissen.“ „Nicht der Freigeborene ist frei, sondern der ist frei, welcher den Lüsten nicht unterworfen ist. In einem freien Körper kann eine Sklavenseele wohnen und in einem Sklaven eine freie“ (Diss. 4, 1). „Nicht auf die Maske kommt's an, ob Feldherr, ob lumpiger Bettler, sondern auf die Bethätigung der göttlichen Bestimmung, auf die Selbstbehauptung des guten Willens“ (1, 29).

Der so belesene wie gelesene Geschichtsschreiber Plutarchos (50—120 n. Chr.) vergleicht das Gewissen einer Wunde im Fleisch. „Es läßt die Reue die Seele stets blutend und empfindlich. Die übrigen Betrübnisse nimmt die Vernunft hinweg. Die Reue aber läßt sie in einem gepeinigten Zustande samt der Scham und von dieser gezüchtigt. Das Mißgeschick bringt eine geringere Betrübnis hervor, sofern diese von Außen veranlaßt wird. Wenn aber der Gedanke: daran ist kein Anderer schuld, sondern ich allein, gleich einem Klagelaut im Innern erklingt, wird auch die Beschämung zum bittersten Schmerze gesteigert.“

Mehr als 200 Jahre älter ist der Ausspruch eines seiner bedeutendsten Vorgänger in der Geschichtsschreibung, Polybios (204—122 v. Chr.): „Kein so furchtbarer und gewaltiger Zeuge als das in jeder Seele wohnende Gewissen.“

Würdig stehen den griechischen Stimmen die römischen aus der letzten vorchristlichen Epoche zur Seite. Der berühmte Redner M. Tullius Cicero (106—43 v. Chr.) kennt nichts Befriedigenderes, als das Bewußtsein eines wohl vollbrachten Lebens und die Erinnerung vieler guten Thaten. In der göttlichen Vernunft hat es seinen Grund und gilt ihm als die angeborene Potenz der Tugenden. Kein Menschengeist hat es erdacht, kein Volk hat's im Wege der Erkenntnis entdeckt, sondern es ist ewiger Herkunft und selbst etwas Ewiges. „Wo dein Gewissen dich bedenklich macht, halte ein, thue es nicht!“

Nicht minder energisch und ernst verweist L. Annaeus Seneca († 65 n. Chr.) auf den beständigen Wächter, der uns behandelt, wie wir ihn behandeln, dessen geheime Anklagen vor Gott nicht geheim sind. Setze den Fall, es gelänge dir, Aller Augen zu entfliehen. „Thor!“

ruft er aus, „was nützt es dir, keinen Mitwisser zu haben, da du doch ein Gewissen hast!"

Aber schon von dem Vater der römischen Komödie, Titus Maccius Plautus aus Sarsina im Umbrien († 184 v. Chr.), dessen volkstümliche und doch auch für die Gebildeten berechneten Stücke ein Spiegelbild der römischen Sitten enthalten und bei aller derben Natürlichkeit, zu der er sich um des niederen Volkes willen gelegentlich herabläßt, eine sittliche Tendenz verfolgen, wird die Klage laut: „Nichts geht über das Elend eines schuldbeladenen Gewissens."

Von den Dichtern des goldenen Zeitalters nennt es der geistreiche und gewandte Q. Horatius Flaccus († 8 v. Chr.) die eherne Mauer, keiner Schuld sich bewußt zu sein und über kein begangenes Unrecht zu erblassen, und der anmutige Erzähler Ovidius Naso erinnert an den Zeugen, den Jeder Tag und Nacht mit sich herumträgt.

Aber Alle übertrifft Junius Juvenalis (42—122 n. Chr.), wenn er in seiner 13. Satire aus der Tiefe des Schuldgefühls heraus bekennt: Das ist die erste Strafe, daß kein Schuldiger vor sich selber, vor seinem eigenen Gericht, Absolution erhält, daß das folternde Herz die verborgene Geißel schwingt!

Hochverehrte Versammlung! Danach wird der Beweis, der geschichtliche Nachweis aus der außerbiblischen Welt als erbracht angesehen werden dürfen, daß das Gewissen nicht nur eine Thatsache des modernen Denkens, sondern daß es so alt ist, wie die Menschheit selbst. Es giebt ein Menschen-Gewissen. Das Menschlichste im Menschen ist das Gewissen. Es ist nicht erst die Folge der Kultur oder Civilisation, aber auch nicht einmal erst die Wirkung irgend einer Religion, sondern die Voraussetzung aller, die Voraussetzung jeder Religion, die Voraussetzung von Religion überhaupt.

II.

Das bestätigt nun auch vollauf die Bibel.

a. Sie erzählt uns kaum etwas früher vom Menschen, als daß er ein Gewissen hat. Zwar gebraucht sie dabei das erst seit der Stoa übliche Wort nicht. Das Alte Testament hat es überhaupt nicht, bis auf eine apokryphe Stelle, Weish. 17, 11. „Die Weisheit fürchtet immer das Schlimme, gedrängt durch das Gewissen," welche aus einer Zeit herrührt, in der die außerbiblische Wortbildung schon vorlag. Auch das Neue Testament prägt den Namen nicht erst, sondern übernimmt ihn aus der außerbiblischen Welt. Dennoch kommt schon auf dem zweiten Blatte der heiligen Urkunde in dem Bericht vom Sündenfall die tiefe psychologische Wahrheit zum Ausdruck, daß sich der Mensch sowohl vor der That seiner Verbunden-

heit bewußt ist: „Gott hat gesagt: Esset nicht davon!" wie es Eva ausspricht, noch ehe sie sündigt, als auch sich nach der That dieselbe zurechnet mit dem Gefühl der Nichtbefriedigung über die Sünde: die Gefallenen schämen sich und fürchten sich: die Wahrheit des mahnenden und warnenden vorher und wiederum des anklagenden und strafenden Gewissens nachher. Jenes, wie es noch heute der Sünde vorangeht, ist auch der ersten Sünde des Menschengeschlechts vorangegangen: es giebt ein Gewissen nach der Schrift schon im Stande der Unschuld und nicht erst nach dem Fall. Daran läßt überdem auch der Umstand keinen Zweifel, daß das Ge- und Verbot der Sünde notwendig und naturgemäß vorausgehen mußte und nach dem Bericht vorausgegangen ist. Denn ob nun im vorsündlichen Zustande sich dem Menschen das sittliche Soll unmittelbar als der Wille des persönlichen Gottes bezeugte oder ob und wie immer es ihm offenbart wurde: weder bezeugt noch offenbart konnte es ihm werden ohne ein Organ seinerseits, nicht nur äußerlich, sondern vor Allem innerlich. In beiden Fällen muß das Gewissen schon im vorsündlichen Zustande thätig gewesen sein; nur noch nicht als anklagendes oder strafendes, aber

doch als mahnendes und warnendes und überhaupt als Sensorium, als Organ, als Perzeptions-, als Empfänglichkeitsvermögen für die Offenbarung, für religiös-sittliche Ansprüche und Eindrücke überhaupt, als sittlich-religiöser Sinn. Danach setzt auch die biblische Offenbarung das Gewissen schon voraus. Es ist nicht so, wie man uns sagt, daß das geoffenbarte Gesetz des Alten Testaments dem Gewissen die Bedeutung genommen habe. Nein! Zur Offenbarung gehören immer zwei, Einer, der offenbart, und Einer, der sich offenbaren läßt. Und offenbaren lassen kann sich Niemand ohne Empfänglichkeit, ohne einen Sinn für das zu Offenbarende. Israel wäre nie das Volk Gottes geworden, das geoffenbarte Gesetz hätte nie das theocratische Gesetz werden können, wenn ihm nicht das Gewissen Israels im tiefsten Grunde zugestimmt hätte. Damit streitet nicht, daß das Volk wieder und wieder dagegen sündigt. Denn das ist ja gerade und nur das ist auch nach der Lehre des Alten Testaments (1. Moses 20, 3) Sünde, was wider unser besseres Wissen und Gewissen geschieht. Aber selbst der Umstand, daß das Wort Gewissen im Alten Testament fehlt und dafür „Herz" gebraucht wird, ist nimmermehr so

zu verstehen, als ob auf der alttestamentlichen Erkenntnisstufe die Sache selbst noch nicht hinreichend klar und bestimmt erfaßt worden wäre, sondern jede Gewissensregung ist mit einer sinnlich-somatischen Empfindungsaffektion verbunden, welche am Herzen gespürt wird. Nicht nur das Herzklopfen, auch die Schamröte, welche in Herzstößen ihren Grund hat, die das arterielle Blut nach dem Gesicht treiben, sowie das Erblassen und Erbeben, welche durch Veränderung des Herzschlages bedingt werden, nehmen wir gefühlsmäßig wahr. Das physische Herz ist für unsere sinnliche Empfindung das Medium für die Funktionen des Gewissens. Davon nimmt der alttestamentliche Sprachgebrauch Akt. Dabei bleibt er stehen. Das bringt er zum Ausdruck. Und wir thuen's noch heute. Ausdrücke wie ein schweres, blutendes, zerrissenes, gebrochenes Herz, wie Herzeleid, Stich in's Herz, sich zu Herzen nehmen, auch ein quälender, zehrender, nagender Kummer, sogar berührt, gefesselt, ergriffen, bestürzt, erschüttert werden u. a. bringen alle nur die sinnliche Empfindung zur Bezeichnung, während sie ein geistiges Gefühl oder einen Akt der Gewissensthätigkeit meinen. Und daß das Alte Testament gar nichts Anderes

meint, wird ganz unzweifelhaft, wenn es von der Unruhe des Herzens spricht, die sich nicht künstlich stillen lasse (Spr. 14, 10); wenn es den Sündern ein feiges Herz droht, daß sie vor einem rauschenden Blatte fliehen, als jagte sie ein Schwert; daß sie fallen, ohne daß sie Jemand jagt; wenn diese Flucht als eine Flucht vor Gott gedacht wird, die das Schuldbewußtsein, wie im Anfang, so immer zur Folge hat; wenn dieses Schuldbewußtsein so lebendig ist, daß ihm jegliches Unheil als vergeltende Strafe gilt; wenn dieses Schuldbewußtsein in den Psalmen in einer Tiefe zum Ausdruck kommt, wie sie sich kaum wird überbieten lassen.

b. Das Neue Testament hat das geschichtlich vorgefundene Wort Gewissen 31 mal an 24 Stellen; kein einziges Mal aus dem Munde des Herrn. Einer Deutung dieses Umstandes irgendwie zu Ungunsten des religiös-sittlichen Wertes des Gewissens widerspricht, daß der Heilige Gottes dasselbe thatsächlich in einer vor und nach ihm unerreichten, einzigarten Weise vertritt. In dem, welcher versucht war, wie wir, doch ohne Sünde, hat das gute Gewissen gleichsam Gestalt gewonnen und ist leibhaftig geworden. Freilich steht und

lehrt er unter dem Ansehen seiner Sendung von Gott. Aber dieses Ansehen hat er doch nur bei denen genießen können, deren Gewissen es ihnen bezeugte, und deshalb hat seine ganze Wirksamkeit sich nur vollziehen können vermittelst der Gewissen und an den Gewissen. Eben dadurch aber, daß er sich immer an die Gewissen wendet, beweist er vielmehr recht eigentlich die *centrale* Bedeutung des Gewissens in sittlich-religiöser Hinsicht, in allen sittlich-religiösen Fragen und Beziehungen. An die Gewissen wendet er sich, wenn er in der Bergpredigt dem Volke das Gesetz auslegt: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist" . . . „Ich aber sage Euch!" Matth. 5, 27 ff.; wenn er seine Zuhörer auf das Licht in ihnen (Matth. 6, 23) verweist. An das Gewissen kann er nur denken in der Stelle: „Darum wenn du deine Gabe auf den Altar opferst und wirst allda eingedenk" (Matth. 5, 23). Denn wer soll's ihm denn vorhalten? Da ist kein Ankläger außer dem im eigenen Innern des Opferwilligen. Nur sein Gewissen bewirkt und kann das dort „eingedenk werden" bewirken. Desgleichen in der Stelle: „Wenn dich deine Hand ärgert" Mc. 9, 43. Denn wer soll's mir denn sagen, daß mir meine

Hand oder mein Fuß oder mein Auge zum Ärgernis zu werden droht, wenn nicht ich selbst, das eigene Urteil, das eigene Gewissen? Auch die wechselnde Bilderrede, in welcher das unentfliehbare Gottesgericht geschildert wird, beweist selbst seinen inneren Charakter und steht auf der Voraussetzung des Gewissens. Buchstäblich und äußerlich genommen schließen sich die beiden Vorstellungen, daß der Wurm nicht stirbt, und das Feuer nicht verlischt, gegenseitig aus. Wo das Feuer nicht verlischt, kann der Wurm nicht am Leben bleiben. Aber, wendet man uns ein, der Satz ist ja ein Citat. Freilich ist er das aus Jes. 66, 24. Es ist das Kapitel, welches den Schlußchor der ganzen heiligen Musik bildet, die in dem Buch erklingt. Immer gewaltiger werden die Töne, immer lichter erscheint die Aussicht in die beginnenden Zeiten des neuen Bundes. Der Prophet stellt uns auf die geistigste Höhe der christlichen Entwicklung. Da wird kein Tempel mehr gesehen. Wo wäre das Haus, dessen Bau den Allmächtigen umfaßte! Die Schöpfung ist der Tempel, wo er wohnt. Da wird kein Opfer mehr gebracht. Der neue Bund der Versöhnung wird aufgerichtet. Alle Zungen und Völker sollen

gesammelt werden, zu sehen die Herrlichkeit des wahren Gottes. Da giebt es keinen bevorrechteten Priesterstand mehr; selbst bekehrte Heiden dürfen und sollen den heiligen Dienst versehen. Aber zuletzt führt uns der Prophet aus der Freude des neuen Jerusalems in den Jammer vor seinen Thoren. Da zeigt er uns die Leichname der Menschen, die von Gott abgefallen, in Widersetzlichkeit wider ihn beharrten, im schauerlichen Thale des Gerichts. Der Wurm, der sie zernagt, stirbt nicht; das Feuer, in dem sie brennen, verlischt nicht; sie sind ein Abscheu allem Fleische (v. 24). Aus der Beschaffenheit und widersprechenden Vermischung der Bilder zum Ausdruck der ewigen Qualen der Bösen, die das Heil der Bekehrung von sich stoßen, kann man schon hier den Gedanken geistiger Wahrheit nicht verkennen, die im Hintergrunde der sinnlichen Veranschaulichung aufleuchtet. Die Bösen, in ihrer ohnmächtigen Widersetzlichkeit gegen Gott von ihm gerichtet, sind lebendige Leichen, unaufhörlich von Würmern zernagt, von unauslöschlichem Feuer zerfressen[1]). Die Schilderung läßt danach gar keinen Zweifel, daß

[1]) Umbreit z. St.

es der Wurm in ihrem Herzen ist, der nicht erstirbt, und das Feuer in ihrem Herzen, das nicht erlischt. Es ist die Vorstellung des Gewissens, das auch im Tode nicht stirbt, dessen nagende Klage nicht verstummt und dessen brennender Schmerz über die selbstverschuldete Verkehrtheit nicht erlischt, des verklagenden und strafenden Gewissens; während eine Unseligkeit ohne das Gewissen, welches nie vergißt und vorzuhalten nie müde wird, daß sie eine selbstverschuldete ist, ihren empfindlichsten Stachel eingebüßt haben würde. Diese Erklärung darf sich auf Luther berufen, denn von ihm stammt der Ausspruch, daß die zukünftige Hölle nichts Anderes sein werde, „denn ein böses Gewissen; wenn der Teufel kein böses Gewissen hätte," sagt er, „so wäre er im Himmel" (Walch II, 2529). Auch sind das ewige Feuer und die äußerste Finsternis eigentlich verstanden unvereinbare Gegensätze. Aber das Gewissen vereint sie: das Gewissen des Bösewichts, der in völliger Umnachtung sein Sündenelend vor Augen und ununterbrochen unter seinem brennenden Schmerze zu leiden hat und doch recht geflissentlich in der verkehrten Willensrichtung verharrt; was die Schrift zugleich durch die Ausdrücke: Heulen und Zähneklappen,

genauer Zähneknirschen (Matth. 22, 13) bezeichnet. Wiederum ist das Gericht über „die zur Linken" schlechthin unverständlich und das ihm Entrinnen äußerst fraglich, wenn's kein Gewissen gäbe, welches in jedem an uns herantretenden Einzelfall entscheidet, was der Dienst des Herrn von uns fordert. Selbst die zahlreichen Anstalten christlicher Liebe im ganzen Umfange der inneren Mission, welche den Dienst des Heilandes an diesen Geringsten unter seinen Brüdern (Matth. 25, 40, 46) von Berufswegen üben, prüfen korrekter Weise alle an sie ergehenden Anträge auf Hilfe, und je nach Ausfall dieser „gewissenhaften" Prüfung nehmen sie auf oder lehnen sie ab. Es kann vorkommen, daß zwei oder mehrere dieser Geringsten meiner Hilfe bedürfen, und ich beim besten Willen nur Einem auf ein Mal helfen kann; wer soll vorgezogen und wer zurückgestellt werden? Ohne das Gewissen, welches die Applikation des Spruches unseres Herrn für jeden konkreten Einzelfall vollzieht, blieben wir oft genug im Zweifel und kämen nicht aus. Desgleichen die Herr, Herr sagen: wie sollen sie über ihren Lippendienst aufgeklärt und dieser ihnen zur Schuld gerechnet werden, wenn's kein Gewissen gäbe? Oder wie soll der

verlorene Sohn „bei sich selbst einkehren" oder der Zöllner zu seinem Mustergebet kommen? Und vollends, was soll „zerscheitern," eigentlich „in zwei Stücke spalten," in dem Gericht über den bösen Knecht (Matth. 24, 51) heißen, wenn doch nach dieser Strafe dem Verurteilten sein Teil bei den Heuchlern angewiesen und er folglich noch als lebend dargestellt wird? Nur an ein innerliches Gericht läßt sich denken. Der in seinem Herzen, bevor er die Pflicht versäumte, sprach: „Mein Herr verziehet!" trat eben damit in einen Zwiespalt mit sich selbst, mit seinem Gewissen, indem er seinen Forderungen sich widersetzt; er trägt damit die Zweigeteiltheit in sein Inneres, und eben diese wird und bleibt auch sein Gericht. Auch die Ungläubigen und zumal die Heuchler sind ganz naturgemäß seine Genossen im Gericht, denn auch sie sind innerlich zwiespältig geworden.

Wir verlieren für diese und genau genommen beinahe alle Aussprüche des Mittlers den Boden unter den Füßen, wenn wir annehmen müßten, er habe die Funktionierung des Gewissens nicht in seinem ganzen Umfange dabei berücksichtigt und auf das Bestimmteste im Auge gehabt. Aber das folgt allerdings daraus, daß er das Gewissen nicht ausdrück-

lich nennt, daß dasselbe nicht dazu gehörte, was er der Welt erst zu eröffnen hatte, sondern daß er dasselbe als ein Vorhandenes, Gegebenes, Bekanntes bereits vorfand. Freilich kann seine Wirksamkeit, so sehr sie das Gewissen recht eigentlich zu ihrer Voraussetzung hat und sich durchweg letztlich an dasselbe wendet, nicht ohne Einfluß auf dasselbe bleiben. Man wird sogar sagen müssen, daß ihr weltumgestaltender Einfluß bei dem Gewissen einsetzt und von ihm aus sich durchsetzt. Wie sie es weckt, so ermöglicht erst sie im Stande der Sünde durch den Glauben an das Opfer am Kreuz ein wahrhaft gutes Gewissen. Nicht so, daß die Gewissensvorwürfe schweigen, aber allerdings so, daß sie für unser Verhältnis zu Gott entmächtigt werden. Was aus Vergangenheit und Gegenwart wider das Gewissen zeugt, kann weder vergessen, übersehen noch unverworfen bleiben. Ausgetilgt kann es nicht werden.[1]) Die gläubige Aneignung der Gnade Gottes in Christo beruhigt darüber, aber hebt es nicht auf, nimmt ihm den Stachel, aber annulliert es nicht, überwindet, aber verdrängt es nicht. Was verdrängt werden kann,

[1]) Kähler 335.

ist nur die Ängstlichkeit des Sklavendienstes. Was ermöglicht werden kann, ist die Freiheit der Kinder Gottes, d. h. im Diesseits: die Freiheit eines sittlich-religiösen Arbeitslebens. Der Glaube an die Vergebung schließt das Schuldbewußtsein so vollständig ein und setzt die Gewissensvorwürfe so durchaus voraus, daß er sich eben dagegen und nur dagegen als Reaktion durchweg bethätigt. Aber selbst das geschieht nicht ohne die letzlich entscheidende Instanz und Vermittlung des Gewissens. Ja dieser sittlich-religiösen Centralinstanz, welche dem Menschen im Gewissen als Mitgift des Schöpfers innewohnt, wird, nachdem einmal die Sünde in die Welt gekommen war, erst endgültig durch das Christentum genügt. Als die schlechthin und unübertrefflich vollkommene, weil das tiefste Bedürfen des Menschenherzens befriedigende Religion bezeugt, beweist und legitimiert es das Gewissen. Darin liegt aber zugleich, daß dasjenige Menschliche, von welchem das Christliche zurückgewiesen und verleugnet wird, eben nicht das wahrhaft Menschliche ist, wie allerdings auch umgekehrt, daß dasjenige Christliche, durch welches das rein Menschliche verleugnet würde, gewiß nicht das wahrhaft Christliche ist (Martensen, „die christliche Ethik" 4. Aufl. I, 62); m. a. W., daß wahrhafte Humanität und Christentum sich nicht ausschließen, sondern gegenseitig fordern und — letztlich, in ihren tiefsten Gründen und in ihren höchsten Zielen decken.

Eben damit stimmt denn auch die Lehre der Apostel. Nicht nur daß Paulus über das Gewissen als etwas allgemein Menschliches in der berühmten Stelle Röm. 2, 15 im Anschluß an die Heiden eingehend verhandelt, sondern er beruft sich selbst auf das Menschen-Gewissen (2. Tim. 1, 3), sowohl für sein christliches, als auch für sein vorchristliches Gottdienen, also nicht auf Etwas, was ihm erst jetzt eigene; er beruft sich auf dieses Menschen-Gewissen und appelliert an das seiner Gegner vor Juden und Heiden, vor dem Hohenpriester und dem ganzen Synedrium (Apg. 23, 1) und vor Felix (Apg. 24, 16); traut also jenen wie diesem eins zu. Aber er beruft sich auch ausdrücklich auf sein eigenes Gewissen, sowohl für sein Reden, als auch für seinen Wandel in Christo (Röm. 9, 1 u. 2. Cor. 1, 12); sucht für das Christentum selbst die Legitimation nur in dem Gewissen und zwar wieder ausdrücklich in jedem „Menschen-Gewissen" (2. Cor. 4, 2): das

Menschen-Gewissen ist danach das kritische Sensorium auch für die christliche Offenbarung. Das Gewissen ist die endgültige Instanz in sittlich-religiösen Dingen.

Dafür sieht es auch nicht nur der von Luther so hoch geschätzte Johann Wessel († 1489) an, wenn er den Ausspruch thut, „die christliche Predigt könne nicht an und in die Herzen hinein, es sei denn durch die Thür des Gewissens,“ sondern Luther selbst, der sogar von der Heiligen Schrift sagt, sie müsse, so unbedingt sie Quelle und Maß unserer religiösen Erkenntnisse sei, sich vor dem Gewissen legitimieren und beweisen, um uns zu überzeugen.

Gewissenwidriges Handeln macht nach 1. Cor. 8, 11 geistlich bankerott.

III.

Und doch kann das Gewissen irren. Damit ist das Problem angedeutet, welches die Gewissensfrage enthält. Das Gewissen ist unbedingt verbindlich, die letzte Instanz in sittlich-religiösen Angelegenheiten, von der es keine Berufung giebt, und doch kann es irren.

Die Religionsgeschichte von den Naturvölkern an ist reich an Belägen. Aber auch das Neue Testament erkennt die Thatsache rundweg an. Nicht nur jene korinthischen Heidenchristen haben geirrt, welche sich ein Gewissen daraus machten, das Götzenopferfleisch, wie es von den Opfermahlzeiten erübrigt auf den Fleischmarkt kam, für ihren Bedarf zu verwenden, sondern auch ein Paulus hat geirrt, wenn er sich vor seiner Bekehrung kein Gewissen daraus machte, im Eifer um die väterliche Religion die Christengemeinde zu verfolgen.

Steht aber die Sache so, haben denn nicht dann die Recht, welche sagen, das Gewissen habe keinen eigentümlichen Inhalt? Keinen Inhalt, der ihm nicht erst anderswoher geliehen werden müßte? Es bestehe lediglich in der unmittelbaren Geltendmachung unabhängig von ihm erlangter Einsicht (Güder, Th. Studien und Kritiken, Jahrg. 1857, 274) oder sein Inhalt sei nur etwas im Gemeinschaftsleben Erworbenes (Ritschl „Über das Gewissen" 20)? Wäre dem so, dann wäre freilich damit erklärt, daß das Gewissen auf den verschiedenen Entwicklungsstufen verschiedene Forderungen stellt; aber unerklärt blieben diese Entwicklungsstufen selbst, unerklärt aller Fortschritt in Religion und Gesittung. Denn auch die Offenbarung setzt immer Empfänglichkeit eine innere Bejahung ihrer selbst, ihres Offenbarungsgehaltes Seitens der Menschen voraus. Wäre nun der Inhalt des Gewissens, also das, woran es sich gebunden und gewiesen hielte, sein Maßstab und seine Norm gar nichts Anderes, als was in dem jeweiligen Gemeinschaftsleben bereits gegeben und vorhanden wäre: wie sollte es für eine über diesen Inhalt hinausgehende neue Offenbarung empfänglich werden und das entscheidende

Kriterium bilden? Also ganz abgesehen davon, daß das Gewissen selbst gegen diese Auskunft Einsprache erhebt — und es ist freilich als sittlich-religiöse Centralinstanz bei der Verhandlung über seine eigene Bedeutung keineswegs unbeteiligt — genügt diese Lösung den thatsächlichen Verhältnissen nicht. Sie vermag den religiösen Fortschritt, die zunehmende Vertiefung der religiös-sittlichen Erkenntnis, wie ihn die Völkergeschichte aufzeigt, nicht zu erklären.

Nach Römer 2, 13 werden nicht Israeliten und Heiden als solche verglichen, sondern israelitische Hörer des Gesetzes, welche es nicht halten, und heidnische Thäter des Gesetzes, welche es nicht haben: also einerseits haben und nicht halten und andererseits nicht haben und doch halten. Und es sollen den Juden die Augen darüber geöffnet werden, daß nicht das Haben, sondern das Halten des Gesetzes von Wert sei und auch vor Gott allein Wert haben könne. Die heidnischen Thäter des Gesetzes werden den israelitischen Hörern unbedenklich übergeordnet. Dabei entsteht die Frage, wie es möglich sei, das Gesetz zu halten und doch nicht zu haben. Das ist nur möglich, antwortet v. 14, wenn das Thuen des

Gesetzes von Natur geschieht, wenn die Thäter sich selbst Gesetz sind. Was heißt das aber: sich selbst Gesetz sein? Das heißt, erklärt v. 15, des Gesetzes Wert in seinem Herzen geschrieben haben. Daß das die Thäter haben, das bezeugt ihr Gewissen. Das bezeugen ihre Gedanken, die sich untereinander anklagen und entschuldigen.

Also giebt es 1. eine sittliche Natur des Menschen, eine innere Norm, eine Norm in seinem Herzen; 2. ein inneres Bewußtsein, ein Selbstbewußtsein davon; 3. ein inneres Urteil, ein Selbsturteil danach. Diese innere, dem Menschen eingeschriebene Norm bringt ihm das Gewissen zum Bewußtsein und macht sie zum Maßstab seines Urteils. Nach Paulus hat folglich das Gewissen einen Inhalt, einen ursprünglichen Inhalt: das in die Herzen geschriebene Werk des Gesetzes: eine zum Wesen des Menschen gehörige sittliche Anlage, unabtrennbar mit ihm verbunden, unauflöslich vom Schöpfer in dasselbe eingesenkt.

Daß aber dieser Inhalt nun wieder als ein wörtlich ablesbarer Codex zu denken wäre, verbietet der Zusammenhang, denn dann ließe sich auch ihm gegenüber Buchstabendienst üben, wie es die Juden dem mosaischen gegenüber thuen. Das Sittengesetz

der Herzen, der Inhalt und Maßstab des Gewissens, ist somit nicht ein Fixum von bestimmt formulirten Geboten, nicht eine Summe von ablesbaren Sätzen. Inhaltsleer ist das Gewissen nicht, aber sein Inhalt ist keine Formel, sondern ein Princip, kein Codex, aber doch eine Norm, kein Syllabus, aber doch ein Regulativ, welches für alle Fälle des sittlich-religiösen Lebens schlechthin ausreicht, indessen immer erst der Anwendung bedarf.

So findet beides seine Erklärung, sowohl das verbindliche als auch das irrende Gewissen, beides, sowohl die Möglichkeit einer sittlich-religiösen Höher-Entwicklung, wenn doch das Gewissen in seinem principiellen Inhalt den competenten Maßstab für alle Bewegungen auf dem sittlich-religiösen Gebiete hat und unverlierbar behält, als auch die Möglichkeit von einander abweichender und sogar einander widersprechender Gewissensforderungen in den verschiedenen Entwicklungsstadien, wenn doch der principielle Inhalt immer erst angewendet werden muß und diese Anwendung nicht ohne Mitwirkung, wie der anderen Seelenkräfte, so besonders des jeweiligen Erkenntnisvermögens vor sich geht und durch den geistigen Gesamtzustand des Subjekts

bedingt ist, der seinerseits wieder von individuellen, culturellen und socialen Verhältnissen abhängt.

In der alten Controverse über die „angeborenen Ideen," welche Cartesius und Leibnitz behaupteten und Locke bestritt, unterschied man schließlich materielle und formale Erkenntnisse. Daß der Sensualismns Lockes, der den Menschengeist für ein unbeschriebenes Blatt ansah, dessen ganzer Inhalt aus den Eindrücken der Außenwelt stamme, über das Ziel hinausschoß, erkannte man bald. Kant berichtigte ihn und Schopenhauer erklärte, Locke habe Unrecht in Bezug auf die formalen Erkenntnisse, dagegen vollkommen und unleugbar Recht hinsichtlich der materiellen d. h. aller Stoff gebenden Erkenntnisse. Indessen zutreffend ist diese Unterscheidung nicht. Das Verhältnis, um das es sich handelt, ist vielmehr das des Princips und der Anwendung. Was der Vernunft aus der Erscheinungs- und Erfahrungswelt geliefert wird, ist nicht sowohl der Inhalt schlechthin und durchaus, als vielmehr nur der concrete Fall, die Constellation der Verhältnisse, auf die es gilt, das der Vernunft immanente Princip anzuwenden; ein Prozeß, dessen beständige Wiederholung nach und nach zu formulirten Sätzen und Gesetzen führt,

welche der jeweiligen Erkenntnisstufe entsprechen und ihr erfahrungsmäßiger Ausdruck in der betreffenden Richtung sind. Diese so gewonnenen Sätze und Gesetze sind die angewandten Erkenntnisse; das Princip oder die Principien die angeborenen, immanenten Erkenntnisse. Diese Principien würde keine Vernunft, die sie nicht in sich trüge, aus der Erfahrung abzuleiten vermögen. Aber zu jenen formulirten Sätzen gelangt sie allerdings auch nicht ohne die Erfahrung, nur und erst durch die Anwendung ihrer Principien auf die Erfahrung.

So ist das Gewissen nicht Quelle von Religion und Gesittung, als ob es sie aus sich selbst, auch ohne Rapport mit anderen Faktoren, zu erzeugen vermöchte, aber es ist sittlich-religiöses Sensorium, Sensorium für die Forderungen und Kundgebungen Gottes in Natur, Geschichte und Offenbarung. Das deutet die hl. S. an, wenn sie den Menschen durch das ihm ursprüngliche Wissen von Gott für qualificirt ansieht, ihn aus der Schöpfung zu erkennen (Römer 1, 19), oder wenn sie die dem Menschen ursprüngliche Gewissensnorm in des Gesetzes Werk sich beweisen läßt (Römer 2, 15). Darauf führt auch der Ausdruck „Tasten," den Paulus Apg. 17, 27 in seiner Rede in Athen im

Anschluß an die Aufschrift eines Altars: „Dem unbekannten Gott" gebraucht, wenn es da heißt: Gott habe gemacht, daß der Menschen Geschlechter den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn ertasten (Luther: fühlen) und finden möchten. Das Wort „Ertasten" weckt die Vorstellung, daß bei den Menschen ein innerer geistiger Sinn zu dem Göttlichen, das so von allen Seiten her sich kundgebe, sich ähnlich verhalte, wie auf dem sinnlichen Gebiete der Tastsinn, dem die sinnliche Umgebung sich aufdrängt und der weiter zu ihrer Wahrnehmung führt (Theol. Studien und Kritiken 1888 v. I, 43.

Wie das Gewissen einen ursprünglichen, angeborenen, eigentümlichen, nämlich principiellen, Inhalt, so hat es auch ein Für sich Sein. Zwar ist es eine Thätigkeit des Geistes so zu sagen in pleno, nicht nur ein Gefühl, nicht nur eine Vorstellung, nicht nur ein Wille, sondern Gefühl, Vorstellung, Wille zugleich. Aber doch ist das Gewissen eine besondere, singuläre, so eigenartige Geistesthätigkeit, daß sie sich von allen übrigen ganz bestimmt und constant abhebt, als eine von allen anderen Thätigkeiten des menschlichen Personlebens unterschiedene ausweist, vor dem Bewußtsein durchsetzt und als eine Einheit continuirlich behauptet. Das deutet sowohl die Schrift an, wenn sie von einem Beflecken und Verwunden des Gewissens spricht (1. Cor. 8, 7 und 12), als auch bietet die Continuität unseres Selbstbewußtseins bei allen Veränderungen, die mit uns vorgehen, von Innen und Außen, eine Analogie dazu. Unser Aussehn wurde anders: das sagt uns das Gemälde unserer Kindheit, das sagt uns in Leid und Freude, in Gesundheit und Krankheit der Spiegel. Auch die Phantasie ändert sich mit den Jahren. Ingleichen was wir Geschmack, Liebhaberei, Affektionen nennen, sind Kleider, die wir unvermerkt wechseln. Selbst das Gedächtnis ermattet, und die Erinnerung welkt in den trüben Herbsttagen des Lebens, aber das Bewußtsein unserer Identität verläßt uns nicht. Bei allem Wechsel nannte man uns nicht nur, sondern wir nannten uns selbst und empfanden uns als dieselben. Diese Empfindung unserer Identität entsteht nicht aus Raissonnement und wird nicht durch Reflexion unterhalten, hängt nicht von uns ab. Wir vermögen sie nicht preiszugeben, wenn wir auch wollten. Es steht in unserer Macht, Hand an uns zu legen und unserem Leben ein vorzeitiges Ziel zu setzen; aber es steht nicht in

unserer Macht, die Empfindung zu löschen, daß wir es selbst sind, die das thun, dieselben, die einst glücklichere Tage sahen, die kühnsten Hoffnungen von dem Leben hegten, vertrauensvoll der linden Zusprache einer gläubigen Mutter lauschten und nun verzweiflungsvoll zusammenbrechen.

Auch das Gewissen vergißt nicht, vergißt Nichts, was in sein Ressort fällt. Darum kann es befleckt und verwundet werden; befleckt durch jedes bewußte Unrecht, verwundet durch jedes gewissenswidrige Handeln, und der Fleck kann haften und die Wunde bleibt. Das Gewissen hat ein Fürsichsein und eine Continuität, während so wenig, wie für die Einheit unseres Selbstbewußtseins, ein einzelnes materielles Substrat, ein physisches Gebilde als Organ für das Gewissen nachweisbar ist.

Dagegen bedarf es zu seiner correkten Bekundung des ganzen organisch-materiellen Apparates in normaler Funktion, ohne den das Selbstbewußtsein überhaupt unter den diesseitigen Verhältnissen nicht erwacht noch besteht. Diese seine auch körperliche Bedingtheit ermöglicht den Fall, den der Sprachgebrauch „krankhaftes Gewissen" nennt. Darauf muß die Diagnose lauten, wenn das irrende Gewissen sich mit seinen Zumutungen und

Vorwürfen von dem Gewissensurteil der ernsten Genossen seiner Erkenntnisstufe isoliert und Vorkommnisse als Gewissensfälle ansieht und behandelt, welchen dieser Charakter nicht eignet. Zwar richtet sich das Gewissen als sittlich-religiöses Selbsturteil nicht nach dem Urteil Anderer; aber ein Gewissen versteht doch das andere, auch wo es selbst den Schluß nicht zieht und die Anwendung nicht macht. Wo hingegen auch das Verständnis fehlt, da ist an ein krankhaftes Gewissen, wie es bei sogenannten Gemütsleidenden beobachtet wird und den Charakter einer „Monomanie" annehmen kann, da ist an körperliche Störungen zu denken.

Da aber endlich das Gewissen in seiner normalen Bekundung gar keine Forderungen stellt als auf religiöser Basis und gar keine Selbsturteile fällt außer in göttlicher Autorität, was auch die populäre Bezeichnung des Gewissens als „Stimme Gottes in uns" zur Geltung bringt; ja da sich nichts vor dem einzelnen Bewußtsein als Gottesgesetz zu legitimiren vermag, wenn ihm nicht das Gewissen die Legitimation giebt, d. h. wenn es nicht mit dem zusammenfällt, was das Gewissen im tiefsten Grunde billigt: so tritt im Gewissen nicht nur die unmittelbare Einheit von Sittlichem

und Religiösem am Ursprünglichsten zu Tage, sondern in ihm eröffnet sich auch die Möglichkeit, daß es eine autonome Pflichterfüllung giebt, daß das Gottesgesetz aufhört, uns ein heteronomes, ein fremdes, zu sein, daß die Theonomie zur Autonomie wird. Ja daß die Theonomie zur vollbewußten Autonomie, der Wille unseres Gottes zur eigensten Position unseres Willens werde, dieses letzte Ziel aller christlichen Entwicklung wäre unerreichbar, wenn es kein Gewissen gäbe, ist nur erreichbar vermittelst der Gewissen.

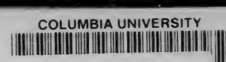
Wohl ist das Gewissen außer Stande, völlig außer Stande, aus sich selbst heraus so zum christlichen Gottesbegriff wie zu dem Gedanken dieses christlichen Weltziels zu gelangen. Aber auch die christliche Offenbarung ist außer Stande, dem Menschen dazu zu verhelfen, ohne das Gewissen. August Neander hat Recht, wenn er es als Leitmotiv seiner Kirchengeschichte ausspricht: Das Christentum erkennen wir als eine nicht aus den verborgenen Tiefen der menschlichen Vernunft ausgeborene, sondern als eine aus dem Himmel stammende Kraft, die menschliche Natur von ihrem inwendigen Grunde aus umzubilden. Aber selbst der Eingeborene vom Vater, so gewiß er in die

Welt gekommen ist, nicht nur eine allgemeine Amnestie zu verkünden und zu gewähren, sondern auf Grund und in Kraft derselben das Menschengeschlecht zu regenerieren, hätte es nicht von seinem inwendigen Grunde aus umzubilden vermocht, wenn nicht eben dieser inwendige Grund die Anknüpfung, wenn nicht das Gewissen die Regeneration ermöglicht hätte. Ja die ganze Erziehung des Menschengeschlechtes, so gewiß sie erst damit, mit der Regeneration zur autonomen Theonomie, wo der Gotteswille unser eigener Wille wird, ihr Ziel erreicht, ist im tiefsten Sinne eine Erziehung der Gewissen. Im letzten Grunde ist der Mensch nicht mehr als ein wandelndes Gewissen. Das will sagen: das Gewissen bildet den letzten Erklärungsgrund davon, wie der Mensch ist. Es spielt die endgültig entscheidende Rolle im Leben des Einzelnen und der Völker. Die erste Abteilung des jüngst erschienenen abschließenden posthumen 9. Teiles der Weltgeschichte Leopold von Rankes endet mit den Worten: „In unaufhörlicher immer neue Schöpfungen hervorbringender Bewegung und dennoch in allen Grundzügen sich selber treu, gleichsam in jedem Momente sein eigener Erbe, vollzieht sich so das welthistorische Geschick." Aber,

fragen wir, was ist der Grund dieser Erscheinung, dieser in allen Grundzügen sich treu bleibenden und doch fortschreitenden Bewegung? Das Gewissen mit seinem ursprünglichen Inhalt. Und das sind die Helden des Gewissens, die, was in Vielen schlummert, zur rechten Zeit in kühne, freimütige Worte oder in unerschrockene Thaten kleiden und, einem Luther gleich, in der historischen Kontinuität die neue Stufe der Entwicklung inauguriren!

Druck von J. Windolff in Berlin.

——>#<——


COLUMBIA UNIVERSITY